

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1925

3 (2.3.1925)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. März

1925.

Inhalt: Dienstaufgaben. — Bekanntmachungen: Syrisches Waisenhaus in Jerusalem. — Einberufung der Landes-synode. — Landeskirchensteuer-Voranschlag für 1. April 1925—26. — Bibellesezettel. — Konfirmandenscheine.

Dienstaufgaben.

Entscheidungen der Kirchenregierung.

Durch Entscheidung vom 17. Februar d. J. wurde für die synodalen Mitglieder der Kirchenregierung die Amtsbezeichnung „Landeskirchenrat“ festgestellt.

Ernannt wurden am 17. Februar d. J. Kirchenrat Dekan D. Friedrich Holdermann in Rötteln und Pfarrer D. Paul Klein in Mannheim zu Geheimen Kirchenräten.

Bestätigt wurde am 17. Februar d. J. der von der Kirchengemeinde Baldwimmersbach gewählte Pfarrverwalter Hermann Dürr in Baldwimmersbach als Pfarrer in Baldwimmersbach.

Ernannt wurden am 17. Februar d. J. gemäß § 66 Abs. 1 Ziff. 3 KB Pfarrer Christian Günther in Stebbach zum Pfarrer in Gemmingen und Pfarrverwalter Otto Kammerer in Obergimpern zum Pfarrer in Obergimpern.

Wieder aufgenommen wurde unter die Kandidaten der Landeskirche Vikar Hermann Weber, bisher Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung in Berlin.

Entscheidungen des Oberkirchenrats.

Veretzt wurden die Vikare Hermann Pfannstiel von Wenkheim nach Badenweiler und von da nach Heidelberg (II. Stadtvikariat), Alexander Gocker, Religionslehrer an der

Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe, zur Gottesauer Pfarrei daselbst, der frühere Vikar Adolf Seeger von Reinstetten nach Wertheim; die Pfarrkandidaten Friedrich Müller von Badenweiler nach Pforzheim, Gustav Hannich von Melskirch nach Überlingen, Fritz Voges in Karlsruhe (Gottesauer Pfarrei) als Religionslehrer an die Helmholz-Oberrealschule daselbst.

Mit der Erteilung des Religionsunterrichts an Fortbildungsschulen wurden beauftragt Unterlehrer Otto Leininger in Schopfheim, die Schulkandidaten Hermann Senges in Heidelberg, Friedrich Keller in Hockenheim.

Entscheidungen des Staatsministeriums.

Ernannt wurden Finanzrat Stefan Walz zum Vorstand der Ev. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe, Oberrechnungsrat Eduard Fesenbeckh zum Finanzrat, Rechnungsrat Richard Thies zum Oberrechnungsrat, Finanzinspektor Hermann Hin zum Rechnungsrat, sämtliche beim Oberkirchenrat, Finanzinspektor Ernst Kistner bei der Ev. kirchl. Stiftungsverwaltung Offenburg zum Finanzoberinspektor daselbst.

Dienst erledigungen.

Hohenhausen, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Besetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Nadelburg, Kirchenbezirk Konstanz. Besetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Stebbach, Kirchenbezirk Eppingen. Besetzung im Fernverfahren (Bd. vom 6. Juni 1921 BBl. S. 71). Bewerbungen innerhalb drei Wochen an den Patron, Grafen von Degensfeld-

Schonburg auf Schloß Streichenberg bei Stebbach; gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Todesfälle.

Gestorben ist am 30. Januar d. J. Kirchenrat D. Wilhelm Ludwig, Pfarrer a. D. von Baden/ am 20. Februar d. J. Walter Sütterlin, Pfarrer in Vogelbach.

Bekanntmachungen.

DKR. 2. 2. 1925. Das syrische Waisenhaus in Jerusalem betr.

Wir machen auf die dieser Nummer beigelegte „Karfreitagsbitte“ des syrischen Waisenhauses von D. Schneller aufmerksam. Bei der dringenden Notlage dieser Anstalt, die bisher ein Mittelpunkt deutsch-evangelischen Lebens im Heiligen Lande war, unterstützen wir die Bitte aufs wärmste.

Liebesgaben und etwa erhobene Kollektenbeiträge für das syrische Waisenhaus in Jerusalem

sind unmittelbar an D. Ludwig Schneller in Köln a. Rh. (Marienburg), Postsparkonto 6374 Amt Köln, einzusenden.

DKR. 25. 2. 1925. Die Einberufung der Landessynode betr.

Die Kirchenregierung hat angeordnet, daß die Landessynode auf **Mittwoch, den 18. März d. J.** einberufen wird.

Daher ist am **Sonntag, den 15. März d. J.** in das Hauptgebet sämtlicher Gottesdienste an geeigneter Stelle folgende Fürbitte einzulegen.

Deinen gnädigen Beistand erbitten wir besonders für die in dieser Woche tagende Landessynode. Erfülle sie mit dem Geist der Weisheit und des Verstandes und fördere das Werk ihrer Hände. Gib unserer Kirche, was ihr nottut auch zu ihrem täglichen Brot und Stärke in uns allen den Glauben, der nicht sieht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare.

DKR. 25. 2. 1925. Den Landeskirchensteuer-Voranschlag für 1. April 1925/26 betr.

Der Landeskirchensteuer-Voranschlag für die Zeit vom 1. April 1925 bis 1. April 1926 wird gemäß Art. 18 des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 in der Zeit vom 4. bis einschl. 17. März d. J. in Karlsruhe als dem Sitz der Steuervertretung im Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats, Blumenstr. 1, zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Die Bad. Landesbibelgesellschaft wird auch für die Rekonfirmierten dieses Jahr wieder einen

Bibellesezettel herausgeben, der mit dem Palmsonntag beginnend sich unmittelbar an den der Konfirmanden anschließt und bis Ende des Jahres führt. Die Abgabe erfolgt kostenlos, geschieht aber nur, wenn die beil. Bestellkarte bis längstens 10. März zurückgesendet wird.

Bei Bestellung von Konfirmandenscheinen empfehlen wir noch zur Berücksichtigung den Volkskunstverlag H. Reutel (Lahr).

Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis zum BBlatt 1924 bei.